



Wer darf einen .eu Domännennamen registrieren?

Jede Privatperson mit Wohnsitz in der Europäischen Union (EU) und jede Organisation bzw. jedes Unternehmen mit Sitz in der EU darf einen .eu Domännennamen registrieren lassen.

Hinweis: Die Nationalität ist kein Kriterium für die Annahme der Registrierung eines .eu Domännennamens, der Wohnsitz jedoch schon.

Länder/Gebiete, die zur EU gehören	Länder/Gebiete, die nicht zur EU gehören
Österreich	
Belgien	
Bulgarien	
Zypern, südlicher griechischer Teil (unter der Autorität der Regierung der Republik Zypern)	Nördlicher türkischer Teil Zyperns, der nicht international anerkannt ist.
Tschechische Republik	
Dänemark	Färöer Grönland
Estland	
Finnland Ålandinseln	
Frankreich Guadeloupe Französisch-Guyana Martinique Réunion	Französisch-Polynesien Französische Süd- und Antarktisgebiete Mayotte Neukaledonien und Nebengebiete Saint-Pierre und Miquelon Wallis und Futuna
Deutschland	
Griechenland	
Ungarn	
Italien	
Irland	
Lettland	
Litauen	
Luxemburg	
Malta	



Polen	
Portugal Die Azoren Madeira	
Rumänien	
Slowakei	
Slowenien	
Spanien Kanarische Inseln Ceuta Melilla	
Schweden	
Niederlande	Aruba Niederländische Antillen: Bonaire Curaçao Saba Sint Eustatius Sint Maarten
Vereinigtes Königreich Gibraltar	Anguilla Bermudainseln Britisches Antarktis-Territorium Britisches Territorium im Indischen Ozean Britische Jungferninseln Kaimaninseln Falkland-Inseln (Islas Malvinas) Guernsey Isle of Man Jersey Montserrat Pitcairn St. Helena und Nebengebiete Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln Turks- und Caicosinseln
	Andorra
	Kroatien
	Island
	Liechtenstein
	Monaco



	Norwegen
	San Marino
	Schweiz
	Türkei
	Vatikanstaat

Hinweis: Die Länder und Territorien in dieser Liste wurden Anhang 1 der Registrierungspolitik für eu Domännennamen entnommen.